

ANFORDERUNGEN AN EXTERNE ÖSTERREICHISCHE PERSONALDIENSTLEISTER:INNEN ZUR VERMEIDUNG VON ILLEGALER AUSLÄNDER:INNENBESCHÄFTIGUNG

Sie, als externe:r Personaldienstleister:in bzw. Arbeitgeber:in der überlassenen Arbeitskraft, sind verpflichtet, und zwar unabhängig davon, von wem die Arbeitskraft ausgesucht wurde (Stichwort voestalpine Bewerber:innen Pool), für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Ausländer:innenbeschäftigungsgesetzes Sorge zu tragen.

Gemeinsam mit Ihren weiteren vertraglichen Auflagen sind Sie verpflichtet rechtzeitig vor der Überlassung (spätestens einen Werktag vor Arbeitsantritt zu den üblichen Bürozeiten, MO-DO 08:00-16:00 Uhr bzw. FR 08:00-12:00 Uhr) von Arbeiter:innen oder Angestellte:n, die von Ihnen an voestalpine überlassen werden, folgende Dokumente für jede:n einzelne:n Mitarbeiter:in bei der zuständigen Stelle der voestalpine HR Services GmbH vorzulegen (zeitarbeitverwaltung@voestalpine.com):

1. Einsatzmitteilung nach §12 AÜG
2. Anmeldung bei der ÖGK
3. Strafregisterauszug
4. NEU - Nachweis der Nationalität (Meldezettel oder Kopie Reisepass) für JEDE:N Überlassenen!
5. bei Überlassung eines Drittstaatsangehörigen, für den keine Ausnahme nach Ausländer:innenbeschäftigungs-Gesetz (AuslBG) vorliegt: Nachweis über den Zugang zum Arbeitsmarkt (z.B.: Rot-Weiß-Rot Karte Plus, EU-Daueraufenthalt, Konventionspass, etc.)



Achtung: Solange die Dokumente 4. & 5. nicht übermittelt und von voestalpine geprüft wurden, kann die Überlassung an den Betrieb der voestalpine nicht beginnen.

Insbesondere halten wir fest, dass eine illegale Beschäftigung von Ausländer:innen bereits ab der ersten Minute der Beschäftigung Strafen nach sich ziehen kann, für die einerseits Sie als externer Personaldienstleister:in andererseits aber auch voestalpine als Beschäftiger haften.

Gemäß § 28, § 28c Ausländer:innenbeschäftigungs-Gesetz (AuslBG) ist der:die externe Personaldienstleister:in und der:die Beschäftiger:in bei Arbeitskräfteüberlassung strafbar, wenn Drittstaatsangehörige ohne Beschäftigungstitel beschäftigt werden. Die Strafen erhöhen sich bei Wiederholung bzw. wenn mehr als 3 Arbeitnehmer:innen betroffen sind.

Im Übrigen stellen derartige Verstöße auch grobe Brüche des zugrundeliegenden Vertrages dar, die zur Neu-Evaluierung unserer Zusammenarbeit führen könnten. Wir ersuchen Sie daher im Hinblick auf diese weitreichenden Konsequenzen für Ihr und unser Unternehmen, das Thema der rechtskonformen Ausländer:innenbeschäftigung mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, um negative Folgen zu verhindern.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre diesbezüglichen Bemühungen und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir um Gegenzeichnung. Mit dieser Zustimmung werden die gegenständlichen Anforderungen Teil des Vertrages unserer Zusammenarbeit.